

**ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN MV.111
FÜR MATERIAL-VERMIETUNGEN**

1. Preisstellung

Unsere Mietpreise beinhalten grundsätzlich die auftraggeberseitige Abholung des Materials von unserem Betriebsplatz Zobtener Str. 77 (Zufahrt über Schlichtallee und Fischerstr.) in 10317 Berlin-Lichtenberg sowie die entsprechende Rücklieferung. Andere Vereinbarungen sind ggf. im Angebot beschrieben.

2. Abholung / Rücklieferung

Die Abholung und Rücklieferung ist in jedem Fall mindestens einen Werktag vorher telefonisch (030 - 512 70 50) oder per Fax (030 - 512 41 57) oder per e-mail (info@module-berlin.de) anzumelden bzw. abzustimmen.

Zusätzlich sind die Ausgabe- und Rücknahmezeiten unseres Betriebsplatzes zu beachten: Montag bis Donnerstag von 7.00 h bis 15.00 h sowie Freitag von 7.00 h bis 12.00 h.

Spätestens bei der Abholung ist uns der Verwendungs- bzw. Einsatzort des Mietmaterials exakt anzugeben.

3. Materialverwendung

Mit dem Material erhalten Sie ggf. eine Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. eine Gebrauchsanweisung. Das Mietmaterial ist ausschließlich gemäß diesen Vorgaben aufzubauen und zu verwenden.

4. Mietbeginn

Mit dem Tage der Abholung bzw. der Übergabe des Mietmaterials beginnt die Berechnung der Miete.

5. Verantwortlichkeit

Das Material bleibt unser alleiniges Eigentum, jedoch trägt während der Mietdauer der Mieter die Verantwortung und hat den Mietgegenstand gegen Beschädigung, Verlust etc. zu schützen.

Ein Wechsel des Verwendungs- bzw. Einsatzortes des Mietmaterials während der Mietzeit ist uns sofort zu melden.

6. Mietende

Die Berechnung der Miete endet einen Werktag nach Rücklieferung des vollständigen Materials.

7. Materialzustand

Das Mietmaterial ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich zum Zeitpunkt des Mietbeginns befand. Fehlende bzw. zerstörte oder -über die übliche Abnutzung hinaus- beschädigte Teile stellen wir zum Neuwert in Rechnung.

8. Mietkauf

Bei einer käuflichen Übernahme des Materials während oder nach der Mietzeit werden 60 % der bis dahin berechneten und bezahlten Miete auf den Neuwert bzw. Kaufpreis angerechnet. Es sei denn, im Angebot sind andere Bedingungen angegeben.

9. Kündigung

Wir behalten uns vor, den Vertrag bei Zahlungsverzug von mehr als drei Wochen sofort zu kündigen und den Mietgegenstand dann umgehend zurückzufordern bzw. zu Lasten des Mieters abzuholen.